Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 12 693 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 22. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Juli 2022)

zum Thema:

RBB: Bloß nicht langweilen III

und **Antwort** vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD) über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12693 vom 22.07.2022 über RBB: Bloß nicht langweilen III

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Messe Berlin GmbH sowie der Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Warum wurde Anfang 2021 ein Medientrainer für den Geschäftsführer der Messe Berlin GmbH beauftragt? Welche Inhalte hatte das Medientraining? Und welche Ziele wurden mit dem Medientraining verfolgt?

Zu 1.:

Nach Auskunft der Messe Berlin GmbH habe sich der Bedarf für eine spezielle Kommunikationsberatung aus der herausfordernden Situation, in der sich die Messe Berlin GmbH zu Beginn der Amtsübernahme durch den neuen Geschäftsführer der Messe Berlin GmbH als Vorsitzenden der Geschäftsführung befand, ergeben. Die Corona-Pandemie habe enorme wirtschaftliche Folgen für die Messe Berlin, aber auch für Teile der Berliner Wirtschaft wie das Hotel- und Gastgewerbe, das stark vom Messe- und Kongresswesen profitiert. Hier sei eine Verbesserung der Kommunikationsebene sowie die Pflege bzw. der Wiederaufbau eines Netzwerkes in die Berliner Wirtschaft, Politik und Stadtgesellschaft erforderlich gewesen. Der Zweck der Beratung habe in der Vorbereitung auf die oben genannten Umstände,

Bedingungen und Anforderungen, die mit der neuen Aufgabe als Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH einhergingen, bestanden.

- 2. Laut Tagesspiegel umfasste das Medientraining u. a. Schulungen in den Bereichen "Sicherheit im Auftreten" und "Interviews und Auftritte im Fernsehen". Gehören diese Bereiche nicht zum Anforderungsprofil eines Geschäftsführers der Messe Berlin, die ein Bewerber mitbringen muss? Wie bewertet der Senat dieses Szenario?
- 3. Warum wurde kein Kandidat für die Geschäftsführung der Messe Berlin gefunden, der über solche Fähigkeiten verfügt?

Zu 2. und 3.:

Die Messe Berlin GmbH weist darauf hin, dass die genannten Leistungen im Kontext der oben beschriebenen besonderen Herausforderungen zu verstehen seien. Selbstverständlich habe der neue Geschäftsführer vor seinem Amtsantritt bei der Messe Berlin GmbH Erfahrung mit öffentlichen Auftritten mitgebracht. Beim Coaching durch einen Medientrainer sei es aber um eine gezielte Vorbereitung auf die Rolle als Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH in einer für das Unternehmen sehr herausfordernden Zeit sowie den Aufbau eines Netzwerkes in die Stadt gegangen.

- 4. Laut Tagesspiegel kennen sich der Geschäftsführer und der Aufsichtsratsvorsitzende der Messe Berlin angeblich "seit Jahrzehnten". Sieht der Senat vor diesem Hintergrund einen Interessenkonflikt bei der Benennung des neuen Geschäftsführers der Messe Berlin?
- 5. Der Auftrag eines Medientrainings des Geschäftsführers der Messe Berlin GmbH wurde an den Ehemann der RBB-Intendantin vergeben. Der Aufsichtsratsvorsitzende der Messe Berlin GmbH ist auch Vorsitzender des Verwaltungsrates beim RBB. Sieht der Senat vor diesem Hintergrund einen Interessenkonflikt?
- 7. Was spricht für die Unabhängigkeit des RBB-Verwaltungsratschefs, wenn er den Ehemann der Intendantin durch einen Beratervertrag bei der Messe Berlin GmbH begünstigt hat?

Zu 4., 5. und 7.:

Die mit den Fragen angesprochenen Sachverhalte sind Gegenstand laufender Untersuchungen, weshalb eine Antwort zum gegenwärtigen Zeitpunkt ausgeschlossen ist.

6. Laut Tagesspiegel erhielt der Medientrainer für die Beratung des Messe-Chefs zunächst "einen Tagessatz von 1500 Euro plus Mehrwertsteuer" und anschließend "2000 Euro" pro Tag. Stimmt das?

Zu 6.:

Dies ist korrekt. Für die Einarbeitungszeit des neuen Geschäftsführers der Messe Berlin GmbH wurde ein Tagessatz von 1.500 EUR berechnet, nach der Einarbeitung lag der Tagessatz bei 2.000 EUR.

8. Bei der Anmietung des ICC für das Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH Berlin (ROC) verhandelte der RBB-Verwaltungsratschef laut Business Insider auf beiden Seiten (also für die Messe und den RBB). Sieht der Senat einen Interessenkonflikt bei der Anmietung des ICC für das Rundfunk-Orchester und Chöre gGmbH Berlin (ROC) angesichts der Funktion, die der RBB-Verwaltungsratschef bei der Messe bekleidet?

Zu 8.:

Dem Senat liegen keine Informationen vor, wonach die Aussage, dass der rbb-Verwaltungsratschef bei der Anmietung des ICC für die ROC auf beiden Seiten (also für die Messe Berlin GmbH sowie für den rbb) verhandelt habe, zutreffend ist.

9. Was wurde im Vertrag zwischen dem RBB und der Messe Berlin GmbH zur Unterbringung des Rundfunkorchesters im ICC vereinbart?

Zu 9.:

Die Beantwortung dieser Frage ist dem Senat nicht möglich, da ihm die Verträge nicht vorliegen.

10. Welche Kosten wären im Falle der Alternativunterbringung im "Güterbahnhof" angefallen? Wäre das günstiger oder teurer als die Unterbringung im ICC gewesen?

Zu 10.:

Nach Auskunft des rbb weist der Finanzbedarf für die ersten zwei Jahre für die Herstellung der Bezugsfähigkeit und für laufende Kosten einen Differenzbetrag von ca. 225.000 € zu Gunsten des ICC auf.

Berlin, den 9. August 2022

In Vertretung

Tino S c h o p f

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe